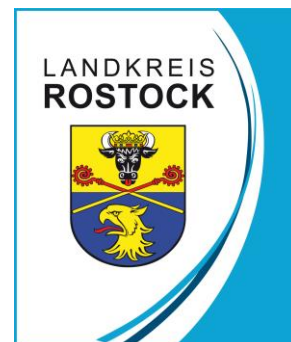


PRESSEMITTEILUNG



Abriss des Brandhauses in Güstrow notwendig

Das bei einem Brand in Güstrow beschädigte Wohn- und Geschäftshaus muss abgerissen werden. Die benachbarten und von den Brandfolgen betroffenen Häuser können saniert werden. Das ist das vorläufige Ergebnis einer Überprüfung der Gebäude durch die Bauaufsicht des Landkreises Rostock. Um Gefahren für Fußgänger abzuwehren, wird vor der Häuserzeile ein Fußgängertunnel errichtet.

Güstrow, den 15. Februar 2017
PM 16/2016

Ein Statiker sowie Mitarbeiter der Bauaufsicht des Landkreises Rostock haben am Mittwoch drei Häuser in der Güstrower Altstadt überprüft, die bei einem Brand am Wochenende beschädigt wurden. Das Haus, in dem das Feuer ausgebrochen ist, muss abgerissen werden. Die benachbarten Häuser können saniert werden. Das ist die vorläufige Einschätzung des Statikers, sein Gutachten wird für Donnerstag erwartet. Die Bauaufsicht des Landkreises Rostock ordnet die Errichtung eines Fußgängertunnels an, um die Nutzer des Gehwegs vor der betroffenen Häuserzeile zu schützen. Die Sperrung der Gleviner Straße bleibt bis auf Weiteres bestehen.

Am Haus Gleviner Straße 2 haben die Eigentümer bereits Sicherungsmaßnahmen veranlasst, es war vom einstürzenden Giebel des benachbarten Brandhauses beschädigt worden. Das vom Feuer und Löschwasser schwer zerstörte Haus in der Gleviner Straße 3 ist akut einsturzgefährdet, der Abriss daher notwendig. Die Beseitigung ist mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Rostock abzustimmen, da es sich um ein Baudenkmal handelt. Das Haus Gleviner Straße 4 hat Brand- und Löschwasserschäden erlitten, die nach vorläufiger Einschätzung die Standsicherheit des Gebäudes jedoch nicht beeinträchtigen.

Landkreis Rostock
Der Landrat
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:
Michael Fengler
Telefon: 03843 755 12007
Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:
presse@lkros.de
Internet:
www.landkreis-rostock.de